

Neue Regelung bezüglich der Einreichung von Attesten (bei Attestpflicht)

1. Bitte melden Sie sich unverzüglich nach Feststellung der Krankheit bei den jeweiligen Semesterassistenten schriftlich per E-Mail ab!

Die E-Mail Adressen finden Sie auf der Fachbereichs-Homepage!

2. Anschließend muss das Original Attest unverzüglich (d.h. unmittelbar nach Ausstellung des Attests durch Ihren behandelnden Arzt) im Studierendensekretariat des FB Pharmazie eingereicht werden.

Bitte vermerken Sie auf der Rückseite des Attests:

- Ihre Matrikelnummer
- Titel der Lehrveranstaltung/Klausur
- Datum der Lehrveranstaltung/Klausur

damit Ihre Krankmeldung schneller zugeordnet werden kann.

Sollten Sie, aufgrund Ihres Krankheitszustandes (z.B. durch stationären Aufenthalt im Krankenhaus) verhindert sein, melden Sie (oder eine von Ihnen beauftragte Person), sich bitte umgehend telefonisch im Studierendensekretariat (unter Tel.: 06421/28-25835).

Nach Eintritt der Besserung, muss das Original Attest jedoch unverzüglich nachgereicht werden!! Die mündliche Abmeldung gilt nicht automatisch als entschuldigt!

Atteste, die nicht unverzüglich eingereicht werden, werden nicht mehr berücksichtigt.

Das Studierendensekretariat
des FB Pharmazie
(Stand: 12.07.2017)


Fachbereich Pharmazie
der Philipps-Universität Marburg
DIE STUDIENDEKANIN
PROF. DR. WIBKE DIEDERICH
Wilhelm-Roser-Straße 2
D-35032 Marburg